3 1761 09619364 4

Ueber einige abweichende Kredittheorien,

namentlich des achtzehnten Jahrhunderts.

Von

Dr. Wilhelm Baburger.

Fürth.
Verlag von Georg Rosenberg.
1892.

1096

Ueber

einige abweichende Kreditttheorien,

namentlich des 18. Jahrhunderts.

Von

Dr. Wilhelm Baburger.

Herrn Dr. Eheberg

ordentl. öffentl. Professor an der Universität Erlangen

in dankbarer Verehrung gewidmet

vom Verfasser.

Als England in den langwierigen Kolonialkriegen des vorigen Jahrhunderts in eine stets wachsende Schuldenlast geriet, da fehlte es nicht an warnenden Stimmen, welche eine schwere Gefährdung des englischen Staatswesens durch seine Schulden voraussagten. Von manchen wird sogar dem berühmten Philosophen David Hume der Ausspruch zugeschrieben: „Entweder die Nation muß die Staatsschulden vernichten, oder die Staatsschulden werden die Nation vernichten.“[1]) Schon der von Steuart hochgeschätzte Davenant hatte sich in ähnlich abfälliger Weise über das Staatsschuldenwesen geäußert.[2])

Es ist bekannt, daß diese Prophezeiungen nicht in Erfüllung gegangen sind. Im Gegentheil: Der Wohlstand Englands hat gerade in jener Periode, in welcher die kostspieligsten Kriege geführt wurden und die Schuldenlast in einer bis dahin unerhörten Weise zunahm, sich in jeder Beziehung gehoben. Kein Wunder, daß diese Erscheinung auch in der theoretischen Betrachtung des Wirtschaftslebens ihren Ausdruck fand. Bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts macht sich eine gänzlich veränderte Beurteilung des Schuldenwesens geltend, mehr und mehr werden die Vorzüge desselben betont; bald wird von einer Reihe von Schriftstellern offen die Ansicht ausgesprochen, wie der Aufschwung Englands seinen Staatsschulden zuzuschreiben sei, so sei der Staatskredit allein geeignet, den Reichthum einer Nation zu begründen und zu vermehren.

Wie hier vom Staatskredit, so war schon längere Zeit vorher vom Kredit überhaupt die Lehre aufgestellt worden, daß derselbe das Vermögen einer Nation vermehre, und als im Verlaufe dieses Jahrhunderts eine Reihe von Forschern den Begriff des Immaterialkapitals in die Nationalökonomie einzuführen versuchten, wurde auch dieser letztere dazu benutzt, um die angebliche Kapitalsnatur des Kredits zu demonstriren Von weiteren Forschern wurde endlich behauptet, der Kredit erhöhe insofern das Nationalkapital, als

---

[1]) Es muß hier bemerkt werden, daß bezüglich der Autorschaft dieses Ausspruches sich bei Cohn ein Widerspruch findet: An einer Stelle schreibt er dieselbe Hume zu (Finanzwissenschaft S. 720), während er an anderem Orte die Schrift: „Hints adressed to the public on the state of our finances“ als Quelle nennt. Bei Sinclair (I, 372) wird Hume nicht als Autor bezeichnet.

[2]) Steuart, An Inquiry into the principles of political Economy, London 1767, 2. Band, S. 357.

die Einführung von Papiergeld, Banknoten ꝛc. erlaube, die bis dahin für die Anschaffung von Edelmetall verwendeten Kapitalien einer produktiven Anlage zuzuführen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Theorien derjenigen Auffassung vom Wesen des Kredits, die sich — trotz gar mancher Differenzen im einzelnen — in der Nationalökonomie herausgebildet hat, entschieden widersprechen und daß eine Befolgung derselben in der Praxis zur schwersten Schädigung des Einzelnen wie des Staates führen kann. Mit Recht betont solchen Uebertreibungen gegenüber die moderne Wissenschaft, daß der Kredit niemals die Fähigkeit besitzt, neues Kapital zu schaffen, daß er nur schon vorhandene Kapitalien zu übertragen vermag. Nichtsdestoweniger ist es von hohem Interesse, der allmählichen Entstehung und Ausbildung dieser Lehren nachzuspüren und die wichtigsten Punkte derselben in kurzen Zügen zu kennzeichnen.

Das erste finanzielle Projekt, dessen Grundlage der Gedanke bildet, daß der Kredit Kapital zu erzeugen vermöge, scheint aus England zu stammen. Wenigstens berichtet uns Sinclair,[1]) kurz nach der Restauration sei der Vorschlag gemacht worden, ein Kreditbureau („an office of credit") für die Annahme von Gütern zu errichten, für deren Schätzungswert Noten ausgegeben werden sollten — und er erzählt, man habe sich von der Durchführung dieses Planes große Vorteile für das Land versprochen.

Diese Idee, die in England zu jener Zeit offenbar nur wenig Beachtung gefunden hat, tritt uns wieder entgegen in der Schröder'schen Schrift „Fürstliche Schatz- und Rentkammer" (Leipzig 1686.)

Schröder steht zwar in mancher Hinsicht noch auf merkantilistischem Boden,[2]) jedoch bekundet sein Vorschlag der Errichtung eines „Landesfürstlichen Wexels" bedeutend fortgeschrittene Anschauungen. Nach der ausführlichen Beschreibung, die Schröder von der Einrichtung dieses Institutes gibt (S. 364—366) würde dasselbe die Natur eines Pfandhauses haben, nur mit dem Unterschiede, daß alle Arten von Mobilien, sogar Getreide, Häute u. s. w. dortselbst verpfändet werden könnten; mit dieser Eigenschaft würde die Anstalt aber auch die einer Hypothekenbank vereinigen. Mit den von der Anstalt ausgegebenen „Wexeln" soll wie mit baarem Gelde gehandelt werden; die sechsprozentigen Zinsen

[1]) „The History of the Public Revenue of the British Empire". London 1803—1804, Band III, S. 5.

[2]) So z. B. in der Stelle S. 40: „Ich meyne die glückselige Erfindung des Gold- und Silber-fliessenden Theils der Welt, Amerika genannt, woher aller Reichthum in Europam kommen ist."

derselben sollen dem Landesherrn anheimfallen. Von diesen „Wexeln" verspricht sich Schröder einen enormen Aufschwung des ganzen Landes: jedes Kreditbedürfnis soll befriedigt werden, niemand soll mehr außer stande sein, seine Güter zu Gelde zu machen[1]) — die Kapitalien im Lande sollen „tripliret und quatrapliret werden",[2]) der Landesfürst soll im „Wexel" eine „ewige und unauffhörliche Gold und Geld Mine" zur Verfügung haben.[3])

Aus den weitschweifigen Ausführungen, in welchen Schröder diese Behauptungen zu beweisen sucht, seien hier nur folgende Punkte zur näheren Beleuchtung hervorgehoben: Die in Aussicht gestellte Vervielfachung der Kapitalien soll dadurch bewerkstelligt werden, daß alle Waaren vermittels des „Wexels" an Stelle des baaren Geldes gebraucht werden können, mit anderen Worten, daß die Edelmetalle in ihrer Funktion als Zahlungsmittel durch Scheine über irgend welche Waaren ersetzt werden sollen. In ihren letzten Konsequenzen läuft diese Ansicht darauf hinaus, daß man als Geld allgemein Gegenstände ohne bestimmten Wert, ja an und für sich wertlose Dinge, wie Papierscheine, gebrauchen könne. Die Haltlosigkeit einer solchen Anschauung findet sich treffend nachgewiesen bei Knies;[4]) die traurigen Erfahrungen, welche die französische Regierung mit den auf die eingezogenen Güter der privilegierten Stände und auf die Domänen „fundierten" Assignaten machte, sind auch kaum geeignet, die Durchführbarkeit solcher Projekte darzuthun.[5])

An einer anderen Stelle sucht Schröder zu beweisen, daß die Bank den von ihr aufgenommenen Kapitalien eine zehnprozentige Verzinsung zu gewähren vermöge, während sie selber 3% beziehe. Es soll dies in der Weise geschehen, daß die Anstalt für Darlehen in baarem Gelde einen Abzug von 1% macht, diese Gelder sich durch Aufnahme zu 4% verschafft und den Darleihern zur Sicherheit die jederzeit umtauschbaren Pfandzettel ihrer Schuldner gibt. Da diese letzteren zu 6% verzinslich, so würden allerdings die Bankgläubiger 10% beziehen; die Anstalt selbst aber hätte, da sie von den Zinsen ihrer Schuldner nichts bekäme, thatsächlich gegenüber einem Diskont von 1% eine Verzinsung von 4% zu leisten, würde also mit 3% Verlust arbeiten.

---

[1]) A. a. O. S. 373.
[2]) Ebendaselbst S. 375.
[3]) S. 377.
[4]) „Das Geld". Berlin 1873. S. 137 ff.
[5]) Siehe hierüber Wirth, Geschichte der Handelskrisen. Frankfurt a. M. 1890. 4. Auflage. S. 112—115.

Abgesehen von all diesem kämen noch die immensen technischen Schwierigkeiten der Errichtung von Aufbewahrungsstätten für die verpfändeten Güter in Betracht.[1])

Die von Schröder gegebene Anregung hat in Deutschland weder in der Litteratur noch bei den Praktikern jener Zeit Beachtung gefunden, und es kann uns dies auch nicht Wunder nehmen, wenn wir die damaligen Verhältnisse Deutschlands in Betracht ziehen. Noch waren die fürchterlichen Verheerungen des dreißigjährigen Krieges bei weitem nicht überwunden und schon waren infolge der Eroberungssucht Ludwig XIV. viele Landesteile seit Jahren vom Kriege heimgesucht worden; dazu kam die unselige territoriale Zersplitterung als neue Quelle politischer und wirthschaftlicher Schwäche.

Ein ganz anderes Bild bieten uns die damaligen Zustände Englands. Die Stürme der Revolution waren vorübergegangen, ohne dem Wohlstand des Landes irgendwie Abbruch zu thun; Handel und Gewerbe waren seit den Tagen Elisabeths — dank eigener Initiative und der weisen Maßnahmen Cromwells — in ununterbrochenem Aufschwung begriffen; die energisch einsetzende Kolonialpolitik begünstigte die Ansammlung von Kapitalien in hohem Maße. Mit der Verjagung Jakob II. war dem Volke in seiner Gesamtheit wie in seinen Gliedern bereits der unangefochtene Besitz jener Rechte gesichert, die wir als die Grundlage jeder modernen Staatsordnung betrachten. So waren — um mit Cohn zu reden[2]) — die materiellen wie die immateriellen Voraussetzungen gegeben, auf grund deren in den kommenden schweren Zeiten der englische Staatskredit sich zu solch hoher Blüte entfalten konnte.

Immerhin befaßt sich auch die englische Litteratur jener Zeit wenig mit dem Staatskredit.

Die ersten Vorschläge zu einer umfassenden Benützung des Kredits, welchen wir begegnen, nehmen — wenn wir von Schriften wie Culpepers „Tract against the high rate

---

[1]) Siehe hierüber die näheren Ausführungen bei Justi, Policeywissenschaft, Bd. I, S. 621 ff. Königsberg und Leipzig 1760 u. 1761. Justi betont namentlich auch, daß infolge der mancherlei Gefahren, denen die in Verwahrung der Bank befindlichen Güter ausgesetzt sein müßten, die Bank keine vollkommene Sicherheit bieten könne. Dann könnten aber auch die Wechselbriefe derselben unmöglich als baares Geld angenommen werden. — Nicht unerwähnt mag hier bleiben, daß das Schröder'sche Projekt mit geringen Modifikationen von dem Verfasser des im Jahre 1733 zu Köthen erschienenen Buches „Klugheit zu leben und zu herrschen" — allerdings ohne Erwähnung Schröders als des eigentlichen Autors — befürwortet wurde (s. Justi a. a. O. S. 621).

[2]) Finanzwissenschaft S. 671.

of usurie“ (1623) u. a. absehen[1]) — von den damaligen wirtschaftlichen Zuständen Schottlands ihren Ausgang. Entsprechend den merkantilistischen Anschauungen der Zeit schrieb man die Not des Landes allgemein dem Mangel an Geld zu, und es tauchten allerlei Pläne auf, um demselben abzuhelfen. Schon im Jahre 1693 hatte Dr. Hugh Chamberlain[2]) dem schottischen Parlamente den Vorschlag unterbreitet, es solle jedem Grundbesitzer gestattet werden, seine Güter dem Staate zu verpfänden; dieser solle durch jährliche Zahlungen von 2¼% während 45 Jahren tilgbare Noten emittieren, die neben dem Silbergelde das gesetzliche Zahlungsmittel zu bilden hätten.

Gegen die Schwächen dieses Projektes wendet sich mit großer Entschiedenheit der nachmals durch seine Finanzoperationen zu so trauriger Berühmtheit gelangte John Law in der bekannten Schrift „Money and trade considered“.[3]) Er bezeichnet es zunächst als höchst wahrscheinlich, daß diese Noten gegenüber dem Silbergelde bedeutend im Werte fallen würden. Er weist namentlich darauf hin, daß ein Papier, welches dem Inhaber auf 45 Jahre die Zahlung einer Rente von 2¼% verspräche, für den Besitzer unmöglich denselben Wert haben könne, wie ein augenblicklich zur Verfügung stehender Betrag, welcher der Summe dieser Renten gleichkäme; denn eine Jahresrente von heute sei infolge des fortlaufenden Zinszuwachses bedeutend wertvoller, als eine solche von heute über 50 Jahre.[4]) Er betont als einen weiteren Mangel der von Chamberlain vorgeschlagenen Scheine, daß der Zinsfuß derselben bedeutend niedriger sei als der damals in England gebräuchliche von 6%, daß also erst 300 Livres in diesen Noten die gleiche Rente tragen würden, wie 100 Livres in Metallgeld; auch dies müsse unfehlbar einen gewaltigen Druck auf den Kurs der Noten ausüben. Einen Vorteil verspricht sich jedoch auch Herr Law von der Ausführung des Projektes; er meint, selbst wenn 500 Livres dieser Noten erst 100 Livres Metallgeld im Kurse gleich-

[1]) S. die Erwähnung bei Knies „Der Kredit“, 1. Hälfte. Berlin 1876. S. 63.

[2]) Dies der vollständige Name des von Law in seiner Schrift genannten Dr. H. C., siehe Macleod, „The elements of political economy“. London 1858. S. 417.

[3]) Dem Verfasser standen von dieser Schrift nur zwei französische Uebersetzungen, betitelt: „Considérations sur le commerce et sur l'argent“, La Haye 1720, und „Considérations sur le numéraire et le commerce“, Paris 1790 in einer Gesammtausgabe der Werke, zu Gebote. Zwischen beiden bestehen ganz erhebliche Verschiedenheiten im Texte; die im Nachfolgenden zitierten Stellen sind sämtlich aus der zweiten Schrift.

[4]) A. a. O. S. 113.

ſtünden, ſo hätte doch die Nation von der Emiſſion derſelben den nämlichen Gewinn, welchen ſie von einer Vermehrung des umlaufenden Metallgeldes um 100 Livres erwarten dürfte.[1]) Es kommen hier eben die merkantiliſtiſchen Grundanſchauungen Law's, von welchen in der Folge die Rede ſein wird, zum Durchbruch.

Während Law, wie ſoeben ausgeführt, die Vorſchläge Chamberlain's mit treffenden Argumenten bekämpfte, legte er ſeinerſeits dem Parlamente ein Projekt vor, das, wie jenes, auf eine ausgedehnte Papiergeldemiſſion hinausläuft. Man wird gut daran thun, ſich über Law's Anſichten vom Gelde zu vergewiſſern, bevor man an eine erſchöpfende Würdigung ſeiner Vorſchläge geht. Er iſt nicht der von Locke und anderen geäußerten Anſicht, der Wert des Metallgeldes ſei kein innerlicher, werde demſelben vielmehr nur wegen ſeiner hervorragenden Eigenſchaften beigelegt;[2]) er gibt nur zu, daß der dem Gelde im Verkehr zugemeſſene Wert eben wegen ſeines Gebrauches als Geld den inneren Wert überſteige. Von der Summe der umlaufenden Gelder iſt wieder die Blüte des inneren Verkehrs abhängig; ein umfangreicher Handel im Innern des Landes kann nur durch einen bedeutenden Metall-Umlauf ermöglicht werden.[3]) Law beſpricht dann die verſchiedenen Mittel, auf welche man zu jener Zeit in den einzelnen Staaten verfallen war, um das umlaufende Geld zu vermehren, und weiſt die Nutzloſigkeit der meiſten dieſer Verſuche nach. Er kommt weiter auf die Mängel des Silbergeldes, welches damals das allgemeine Zahlungsmittel bildete, zu ſprechen. Er behauptet, der Wert deſſelben ſei bedeutend ſtärkeren Schwankungen ausgeſetzt, als derjenige gar mancher anderer Güter.[4]) Er begründet dies durch den Hinweis auf die in jener Zeit allerdings nicht ungewöhnlichen Münzverſchlechterungen und auf den zunehmenden Metallimport aus Amerika, deſſen Umfang weit über die Bedürfniſſe der ebenfalls geſtiegenen Nachfrage hinausgehe. Er führt dann eine Reihe von Beiſpielen an, aus welchen hervorgeht, daß die Geldpreiſe aller Gegenſtände ſeit Ende des 15. Jahrhunderts bis zu jener Zeit ſich um ein Vielfaches geſteigert hatten.[5]) Law behauptet nun, bei faſt allen Gegenſtänden ſei in den letzten Jahrhunderten mit dem Wachſen der Nachfrage eine Steigerung der Quantität Hand in Hand gegangen, ſo daß ihr Wert gleich geblieben ſei oder ſich nur wenig verändert habe. Mit dem Grund und Boden ſei dies nicht der Fall; derſelbe ſei im Laufe der Zeit ununterbrochen im Werte geſtiegen. So

[1]) A. a. O. S. 115. [2]) S. 10. [3]) S. 15. [4]) S. 88. [5]) S. 93 ff.

kommt Law, indem er davon ausgeht, daß man das Metallgeld in seinen Funktionen als Tausch- und Zahlungsmittel durch irgend welche andere Güter ersetzen könne,[1]) zu dem Schlusse, es lasse sich der Grund und Boden mit Vorteil als allgemeiner Wertmesser benützen.

Auf grund dieser Erwägungen gelangte Law zu folgendem Vorschlage: Es sollte eine Parlamentskommission gebildet werden mit der Befugnis, Scheine auszugeben, deren Sicherheit Grundstücke bilden sollten. Dem Parlamente sollte die Wahl zwischen dreierlei Arten von Scheinen gelassen werden: es sollte der Kommission vorschreiben, entweder Grundstücke nur zum Pfande zu nehmen und mit der Hälfte (höchstens zwei Dritteln) des Wertes zu beleihen, und dabei die landesüblichen Zinsen zu nehmen — oder den ganzen Wert der Grundstücke gegen Verzinsung zu 5 Procent zu beleihen, sie selbst in Besitz zu nehmen und nur den Eigentümern den Rückkauf während einer bestimmten Reihe von Jahren offen zu halten — oder endlich die Grundstücke gegen Bezahlung des vollen Wertes sofort dauernd zu erwerben.[2]) Der Betrag der zu emittierenden Scheine sollte innerhalb der ersten 18 Monate gewissen Beschränkungen unterworfen werden, von da an ohne Begrenzung bleiben. Diese Scheine sollten neben dem Metallgelde das allgemeine Zahlungsmittel bilden; zugleich sollten neue Münzen geprägt werden, während den bisher kursierenden nur noch auf eine kurze Frist Giltigkeit im Verkehr zu verbleiben hätte. Es sollte ferner niemand, der Zahlung in diesem Papiergelde ausbedungen, gezwungen sein, Metallgeld anzunehmen; endlich sollte für das Papiergeld höchstens ein Agio von 10 Procent gegenüber dem Metall genommen werden.[3])

Law erblickt, — um noch einmal darauf zurückzukommen — den Hauptvorteil dieses Geldes darin, daß der Gebrauch desselben als Zahlungsmittel ihm keinen erhöhten Wert verleihen werde; darum wird auch nach ihm Niemand zu Schaden kommen, wenn nach einiger Zeit diesen Scheinen wieder ihre Funktion als Zahlungsmittel entzogen wird.[4])

Was Law zu dem Irrtum veranlaßte, als sei das Metall in seiner Funktion als Zahlungsmittel durch Papier zu ersetzen, ist unschwer zu erkennen: er sah, wie namentlich in Holland eine große Menge von Geschäften durch Papierscheine verrichtet wurde[5]) und so — um mit Knies[6]) zu reden — „diese Scheine an Stelle des Geldgebrauchs im Kauf-Verkauf-Verkehr zur Verwendung gelangten." Indem

[1]) S. 12. [2]) S. 122. [3]) S. 124. [4]) S. 132. [5]) S. 134.
[6]) „Das Geld", S 278.

er aber den weiteren Schluß zog, daß man dem Papiere auch die Eigenschaft des Zahlungsmittels beilegen könne, übersah er, daß Papiergeld nur innerhalb gewisser Schranken dem Gelde gleichstehen kann. Nehmen wir an, es wäre Law's Projekt zur Ausführung gekommen: in diesem Falle hätten sich gewiß die meisten Grundbesitzer beeilt, sich gegen Verpfändung ihrer Güter bedeutende Summen Geldes zu verschaffen. Voraussichtlich hätte dieser Vermehrung der Umlaufsmittel im Anfang eine Zunahme der Umsätze entsprochen, so daß das Pari zwischen Metallgeld und Papier eine Zeit lang bestanden hätte. Da aber Schottland zu jener Zeit ein überwiegend ackerbautreibendes Land war, so hätte der in den Scheinen „ausgemünzte" Kapitalwert des Grund und Bodens über kurz oder lang die Summe der zum Umsatz erforderlichen Umlaufsmittel um ein Vielfaches überschritten — und es wäre eine kolossale Entwertung der Scheine mit allen ihren unheilvollen Folgen eingetreten.

Es mag hier übrigens bemerkt werden, daß die für die von Law behauptete Ersetzbarkeit des Geldes gewissermaßen grundlegende angebliche Entwertung desselben keineswegs eine unbestrittene ist. Wir weisen nur darauf hin, daß über die zwischen den Jahren 1510 und 1640 eingetretene Geldentwertung in der heutigen Wissenschaft noch nicht die geringste Uebereinstimmung erzielt worden ist: während Helferich die Preissteigerung von 1510 bis 1600 auf 150% schätzt, veranschlagt Roscher dieselbe auf 300—400%, Newmarch für die Zeit von 1570—1640 auf 200%. Für die Folgezeit bis zur Mitte dieses Jahrhunderts wird sogar vielfach eine Stabilität des Geldwertes angenommen.[1]) Dem gegenüber haben die von Law angeführten Preissteigerungen sehr wenig zu bedeuten, da bei den fortwährenden Münzveränderungen jener Zeiten ein Geldstück des Jahres 1500 mit einem die gleiche Benennung führenden des Jahres 1700 nur unter sehr starken Einschränkungen zu vergleichen ist.

Noch auf einen weiteren Punkt möge hier aufmerksam gemacht werden: Law rühmt es als einen Vorzug seiner neuen Währung, daß der Nachfrage nach dem Papiergelde stets eine entsprechende Quantität desselben gegenüberstehen werde.[2]) Gewiß, es ist sehr einfach, dem Verlangen nach Geld durch Bedruckung von Papierzetteln abzuhelfen. Aber wir meinen: es ist denn doch ein Unterschied zu machen zwischen derjenigen Nachfrage, die durch die natürlichen

[1]) s. Aufsatz: „Das Geld- und Münzwesen" in Schönberg's Handbuch der pol. Oekonomie. 3. Aufl. Tübingen 1890. Bd. 1. S. 345.
[2]) S. 146.

Bedürfnisse eines in gesunder Entwicklung befindlichen Verkehrs hervorgerufen wird, und einer solchen, welche nur als das Erzeugnis eines künstlich in die Bevölkerung hineingetragenen Spekulationsgeistes zu betrachten wäre.

Eine nochmalige kurze Würdigung des Projektes dürfte uns zu folgendem Ergebnisse führen: Es war ein Grundirrtum Law's, anzunehmen, daß man die sämtlichen innerhalb eines Territoriums erforderlichen Warenumsätze durch die umgesetzten Waren selbst vornehmen könne. Von diesem Standpunkte aus ist es auch verständlich, wenn Macleod sagt: die Theorie, eine Papierwährung auf Waren zu basieren, schließt den handgreiflichen Widerspruch in sich, daß jemand Waren kaufen und zugleich das hingegebene Geld behalten könne.[1])

Die finanzpolitischen Ideen Law's haben sich bekanntlich in seinem Vaterlande keinerlei Geltung zu verschaffen vermocht; glücklicher war er in Frankreich. Er wollte diesem Lande, welches durch die entsetzliche Mißwirtschaft Ludwig XIV. in die tiefste Verschuldung geraten war, durch Gründung eines großen Bankinstituts wieder aufhelfen. Er legte seine Pläne dem damaligen Regenten Frankreichs, dem Herzog von Orleans, vor; die Grundzüge derselben sind uns erhalten in den an den letzteren gerichteten „Mémoires sur les Banques" und „Lettres sur les Banques."[2])

War der leitende Gedanke von Law's erstem Projekte der, daß der Reichtum eines Volkes auf seinem Besitze an Geld beruhe, so beherrscht ihn nunmehr die Idee, der Kredit, und zwar der Bankkredit, vermöge es, einem Lande Wohlstand zu verschaffen. Zwar stoßen wir noch auf merkantilistische Stellen, wie: „la monnoie est dans l'Etat, ce qu'est le sang dans le corps",[3]) jedoch verschwinden diese gegenüber denjenigen, in welchen der Kredit über alles gepriesen wird.[4]) Bei alledem muß indessen bemerkt werden, daß Law's Bankprojekt in seiner ursprünglichen Gestalt sich in ziemlich bescheidenen Grenzen hielt und daß dasselbe entschieden geeignet war, der Nation Nutzen zu bringen, was denn auch in der ersten Zeit in nicht geringem Maße der Fall gewesen ist.

---

[1]) The elements ꝛc. ꝛc. S. 422.

[2]) Auch diese beiden Schriften sind enthalten in der Pariser Ausgabe der Werke von 1790.

[3]) S. 315.

[4]) Wir erinnern nur an die Stelle, in der es heißt, England würde lieber seine Ansprüche auf den indischen Handel aufgeben, als auf seine Bank verzichten, und an den Passus, in dem die England durch den Kredit erwachsenen Vorteile sogar über den Besitz Indiens gestellt sind. („Sécond Mémoire" S. 290; Lettre Ire. S. 330.)

Wenn dagegen Law zu derjenigen Zeit, in welcher sich das berühmte „System“ bereits mit starken Schritten seinem kläglichen Zusammenbruche näherte, zu den bekannten ungeheuren Notenemissionen griff, so that er dies, um den großen im Aktienhandel sich vollziehenden Umsätzen die nötigen Zirkulationsmittel zu verschaffen. Wenn ferner Law auf die von ihm gegründete Gesellschaft die gesamte Staatsschuld von 1200 Millionen übernahm, so können wir darin allerdings einen Ausfluß der Idee erblicken, das Kapital des Landes im weitesten Umfange an seinen Kreditgeschäften teilnehmen zu lassen und so einer von ihm mit Sicherheit erwarteten vervielfachten Produktivität zuzuführen — aber weder in den „Mémoires“ noch in den „Lettres“ finden wir hievon eine Spur. Vollends ungerechtfertigt wäre es, die einander überstürzenden Maßregeln, zu welchen Law kurz vor der Katastrophe seine Zuflucht nahm, auf das Konto seiner wirtschaftlichen Anschauungen zu setzen und diese letzteren deshalb als unsinnig und verwerflich hinzustellen. Im Gegenteil, es fällt nicht allzu schwer, aus seinen Schriften eine Reihe von Stellen anzuführen, in welchen er sich fast gegen jede dieser nachmals von ihm selbst vorgenommenen Maßnahmen ausspricht. So hatte er sich wiederholt mit der größten Schärfe gegen alle Münzverschlechterungen ausgesprochen;[1]) und doch wurde vom Späthjahr 1719 bis zum Dezember 1720 der Nominalwert der Goldmünzen 28 mal und der Wert der Silbermünzen 35 mal auf Law's Anordnung geändert. Er hatte das Verbot des Metallgeldtransportes als eine ganz verkehrte Maßregel bezeichnet:[2]) Ende des Jahres 1719 wurde der Transport der Metallmünzen und der Edelmetalle verboten. Er hatte es als nutzlos erklärt, die Agiotage in den „papiers royaux“, dem von Ludwig XIV. ausgegebenen Staatspapiergelde, zu untersagen:[3]) es kam zuletzt so weit, daß der Papierhandel verboten wurde.[4]) Alle diese auffallenden Widersprüche erklären sich einfach daraus, daß Law, als er den Untergang vor Augen sah, zu den verzweifeltsten Mitteln griff, um sich zu halten. Was er aber im Anfang durch seine Bank zu erzielen hoffte, einen rascheren Geldumlauf, ein Sinken des Zinsfußes, die Wiederherstellung der allgemeinen Geschäftssicherheit und das

[1]) Z. B. „Second Mémoire“ S. 285, „Considérations“ S. 75.
[2]) S. 285.
[3]) S. 308.
[4]) s. Wirth, Geschichte der Handelskrisen S. 49; über die Geschichte des „Systems“ vgl. ferner die ausführlichen Darstellungen bei Steuart Bd. II Buch IV Kap. 23—34, und bei Bührer, Histoire de la Dette publique en France, Paris 1886, Bd. I S. 149—176.

Einströmen des Metallgeldes aus den Verstecken, in welche es sich zurückgezogen, in den Verkehr,[1]) all das durfte er mit vollem Rechte erwarten.

Was freilich die weitergehenden Hoffnungen Law's anbelangt, es werde durch Einführung der Bank der Preis des Grund und Bodens, wie derjenige der anderen Güter steigen, es werde der Pächter eher in der Lage sein, den Zins zu zahlen, die ganze Bevölkerung werde eher die Steuerlast zu tragen vermögen,[2]) so ist Folgendes zu erwägen: Alle diese Erscheinungen werden mit Sicherheit eintreten, sobald in einem Lande nach jeder Beziehung geordnete Zustände herrschen, und dann wird auch ein gut geleitetes Bankwesen ein vorzügliches Mittel sein, den Wohlstand des Landes noch mehr zu heben. Doch wo diese Grundbedingungen des nationalen Gedeihens fehlen, da wird auch das vortrefflichste Banksystem sich nutzlos erweisen.

Wie trotz der furchtbaren Katastrophe des Jahres 1721 noch im gleichen Jahrhundert das auf ähnlichen Prinzipien beruhende Assignatensystem in Frankreich zur Herrschaft kam, wie noch im Jahre 1848 der französischen Nationalversammlung der Vorschlag gemacht wurde, es solle das ganze Land mit „bons hypothécaires" überschwemmt werden,[3]) so hat auch die Kredittheorie Law's vor nicht allzu langer Zeit gleichsam ihre Auferstehung gefunden in den Lehren des Polen Cieszkowski und des Schotten Macleod.

Die Verwandtschaft zwischen den Anschauungen Cieszkowski's und denjenigen Law's springt sofort in die Augen, wenn wir die Kreditdefinition des ersteren neben das treffende Resumé stellen, welches Vührer in seiner „Histoire de la Dette publique en France" von den Law beherrschenden Grundgedanken gibt. Nach Cieszkowski ist der Kredit: „la métamorphose des capitaux stables et engagés en capitaux circulants ou dégagés . . ."[4]) Vührer urteilt: „Ce système se résumait au début dans le jeu d'un vaste établissement de crédit opérant la mobilisation, sous la forme la plus simple, la plus rapide, le billet ou l'action, de toutes les richesses d'un État, c'est-à-dire l'impôt, le commerce intérieur et extérieur et le numéraire."[5]) Interessant in dieser Beziehung ist ferner die Stelle, in der Cieszkowski den Ausspruch Law's, es sei Sache des Regen-

[1]) „Lettre Ire." S. 331.
[2]) „Lettre VIe." S. 359 ff.
[3]) s. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie. 17. Aufl. Stuttgart 1883. Bd. I S. 295.
[4]) „Du crédit et de la circulation". Paris 1847. S. 6.
[5]) Band I S. 150.

ten, den Kredit zu geben und nicht, ihn zu empfangen, als eines der fruchtbarsten Axiome in der politischen Oekonomie preist.[1])

Nach Cieszkowski ist die Anschauung, der Kredit sei eine Vorausnahme der Zukunft, eine unberechtigte; er sagt, diese Definition passe nur auf den Mißkredit. Nach ihm liegt in allen Fällen, in welchen jemand einen Wertgegenstand zum Pfande gibt, um ein Darlehen zu erhalten, nicht eine Antizipation, sondern eine Art Verkauf mit Wiederkaufsrecht vor.[2]) Dem gegenüber ist folgendes einzuwenden: die Antizipation liegt eben darin, daß die Handlung, durch welche das Vermögen des Schuldners um den Betrag des aufgenommenen Darlehens vermindert wird, nicht zugleich ihre Wirkung auf den Kreis der in seinem Eigentum stehenden Gegenstände äußert.

Auf Grund dieser Ansichten entwickelt Cieszkowski ein Projekt, durch welches jedes stehende Kapital befähigt werden soll, zugleich am Umlaufe teilzunehmen und so seine Produktivität ins Angemessene zu steigern.[3]) Er schlägt zu diesem Behufe eine Kreditinstitution vor, durch welche Scheine über gegebene Depots, Hypotheken u. s. w. in Umlauf gesetzt werden sollen. Diese Scheine sollen an Stelle des Metallgeldes als Zahlungsmittel treten und verzinslich sein. Er vergleicht dieselben mit den Warrants des gewöhnlichen Handelsverkehrs und bezeichnet es als Unterschied zwischen beiden, daß die „Zirkulationswarrants" nur ein Anrecht auf den Geldwert geben, während die Handelswarrants Anspruch auf die Gegenstände selber verliehen. Die letzteren erklärt er deshalb für der Zirkulation unfähig, weil die Waaren, auf welche sie lauteten, über kurz oder lang konsumiert werden müßten.

Das hier in seinen Grundzügen geschilderte Projekt besitzt eine unverkennbare Aehnlichkeit mit den Plänen Schröder's und Law's. Schröder will das Metallgeld durch verzinsliche Scheine über die dem „landesfürstlichen Wexel" verpfändeten Güter und Grundstücke ersetzen: nach Cieszkowski sollen an Stelle des ersteren „des titres de dépots réels, d'hypothèques engagées" treten. Nur eine Einschränkung dieser Idee ist es, wenn Law die Scheine über Grund und Boden zum Zahlungsmittel machen will. Darum können auch die Bedenken, welche gegen jene beiden anderen Projekte zu erheben sind, in verstärktem Maße gegen die „Zirkulationswarrants" geltend gemacht werden. Grundlegend werden in dieser Beziehung immer die Ausführungen von Knies

[1]) „Du crédit" ꝛc. S. 114. [2]) A. a. O. S. 20. [3]) S. 43 ff.

bleiben.[1]) Dieselben gipfeln in Folgendem: da zum Wertmessen nur ein wirklicher Wertgegenstand zu gebrauchen sei, so beruhe auch der Tauschmitteldienst des Geldes darauf, daß dasselbe ein reelles, im Verkehr anerkanntes Tauschgut sei, und das sei eben nur dadurch zu vermitteln, daß das Geldgut neben seinem Gebrauche zu Geldesdiensten einen selbstständigen Wert besitze. Hieraus ergebe sich, daß es unmöglich sei, die zwei Funktionen des Wertmaßes und des Tauschmittels als solche zu betrachten, die von einander getrennt werden könnten.[2])

Größere Verbreitung haben namentlich in Deutschland die Anschauungen Macleod's gefunden.[3])

Ueber den Kern der Lehre Macleod's hat sich insofern eine Differenz entsponnen, als Schäffle behauptet hat, derselbe stelle den Kredit als einen Tausch zeitlich verschiedener Werte, als eine „sale of debts," dar, und diese Definition habe Aehnlichkeit mit der von Knies, nach welcher der Kredit der entgeltliche Verkehr sei, in welchem die Leistung des Einen in die Gegenwart, die Gegenleistung des Andern in die Zukunft falle.[4]) Knies ist dieser Behauptung aufs entschiedenste entgegengetreten. Thatsächlich sind auch die von ihm selbst angeführten Stellen, wie eine ganze Reihe von anderen, vollauf geeignet, seine Ansicht zu rechtfertigen.[5])

Was ist nun nach unserem Autor der Kredit? Kredit ist für ihn „the promise of pay" oder, wenn wir die andere Seite desselben betrachten, das Forderungsrecht und als solches eine Art immateriellen Kapitals. Knies macht

---

[1]) „Das Geld" S. 138.

[2]) Der Ausgangspunkt dieser und verwandter Anschauungen findet sich nach Knies in den Lehren Boisguilleberts (um 1700); nach diesem ist das Geld nur ein Bindemittel zur Erleichterung des Umsatzes wirklicher Güter (siehe über ihn auch J. K. Ingram, Geschichte der Volkswirtschaftslehre, übers. von Roschlau, Tübingen 1890, S. 77. — Eine teilweise Billigung hat die Theorie Cieszkowski's gefunden bei dem Franzosen Garnier und dem Italiener Boccardo (s. Knies „Der Kredit" 1. Hälfte, S. 61).

[3]) Von den bei Knies genannten Schriften Macleod's, der Theory and Practice of Banking (London 1856), dem Dictionary of political economy (London 1863) und den Elements of political economy (London 1858) war dem Verfasser nur das letzterwähnte Werk zugänglich.

[4]) „Deutsche Vierteljahrsschrift" 1864, siehe über diese Kontroverse Knies „Der Kredit" 2. H. S. 71.

[5]) Es kann allerdings leicht zu der Schäffle'schen Auslegung verführen, wenn es unmittelbar, nachdem Macleod gesagt hat: „credit or debts are exchanged for money and commodities, but do not represent them" (S. 320), heißt: „Credit is a sale"; immerhin ergibt sich aus dem weiteren Texte, daß die Anschauung von Knies die richtige ist; vgl. S. 451: „capital and credit or money and promises to pay money . ."

mit Recht darauf aufmerksam, daß eine auffällige Aehnlichkeit zwischen dieser Definition und dem Gebrauche besteht, der bei Law in einer Reihe von Stellen von dem Worte crédit gemacht wird.[1]) Mit Law (wie auch mit Cieszkowski) teilt Macleod die Ueberzeugung, daß bisher die Lehre vom Kredit in der Regel vollständig falsch aufgefaßt worden sei, wie denn eine fast widerwärtige Selbstüberhebung und Herabsetzung fremder Theorien einen hervorstechenden Zug seiner Schriften bildet.[2]) Hier seien nur die beiden Stellen Seite 194 und Seite 248 genannt: in ersterer bezeichnet er Ricardo's Grundrententheorie als „pons asinorum"; an der letzteren Stelle sagt er, die Lehre vom Kredit sei durch die Art und Weise, auf welche sie gewöhnlich behandelt werden, in die äußerste Verwirrung („the utmost confusion") gebracht worden. Aehnlicher Geringschätzung der früheren Lehren werden wir im Folgenden bei einem Schriftsteller begegnen, der gleichfalls seine Zeitgenossen mit ganz neuen Wahrheiten zu beglücken vermeinte, bei Pinto.

Die Irrtümer und Fehlschlüsse in der Argumentation Macleod's sind von Knies mit solcher Schärfe und Klarheit nachgewiesen worden,[3]) daß uns nur mehr ein kurzes Resumé der Ausführungen des letzteren übrig bleibt; in den Einzelheiten mag auf diese selbst verwiesen werden.

Der erste Hauptfehler Macleod's beruht auf der sophistischen Vermengung der Begriffe Eigentum und Vermögen, die freilich dadurch sehr erleichtert werden mußte, daß beide im Englischen durch dasselbe Wort property bezeichnet werden. So erklärt es sich, wie Macleod dazu kommen konnte, die Summe der angeblich existierenden Werte über den Kreis der in einem gegebenen Augenblicke allgemein als vorhanden anerkannten Güter auszudehnen. Es mag gut sein, hiezu auch die beiden Sätze heranzuziehen, in welchen Macleod's Begriffsbestimmung des Kapitals enthalten ist: „jeder tauschwertige Gegenstand ist ein ökonomisches Element — jedes ökonomische Element, welches zur Gewinnung eines Ertrages bestimmt wird, ist Kapital."[4]) Auch diese beiden Sätze tragen zur Aufhellung des Fehlschlusses bei. Offenbar besitzt die Forderung einer zukünftigen Leistung schon in diesem Augenblicke einen bestimmten Tauschwert; werden nun die Begriffe Eigentum und Vermögen skrupellos durcheinandergemischt, so kann man, von jener Kapitalsdefinition ausgehend, leicht dazu kommen, im Forderungsrecht ein Kapital

[1]) a. a. O. S. 72.
[2]) s. z. B. bei Law, Consid. S. 111, bei Cieszkowski S. 6.
[3]) a. a. O. S. 66—92.
[4]) Knies, „das Geld", S. 15.

zu sehen. Es mag dies an einem Beispiele dargethan werden. Macleod beweist die Kapitalsnatur des Handeskredits auf folgende Weise: Anstatt Güter mit wirklichem Gelde zu kaufen, sagt er (S. 71), kaufe der Kaufmann dieselben mit einem Versprechen künftiger Zahlung. Dieses System, Güter mit einem Zahlungsversprechen zu kaufen, heiße das Kreditsystem. Nun sei darauf zu achten, daß diese Güter nicht zur bloßen Gebrauchsleihe hingegeben würden, sondern ihr Eigentum auf den Käufer übergehe („that these goods are not advanced as a mere loan, but the property of them passes to the buyer . . .") Es sei also Kredit gleich wirklichem Kapital eine den Umlauf vermittelnde Kraft („a circulating power"). Bei einer Vergleichung der Anwendung von Kredit und wirklichem Kapital als Kaufkraft ergebe sich nur der Unterschied, daß Käufe auf Kredit weniger gewinnreich seien als solche mit baarem Gelde. Hieraus folge nach dem Begriffe des Kapitals, daß Kredit Kapital sei. Hierauf ist Folgendes zu erwidern: Wenn ich eine Sache mit baarem Gelde oder auf Kredit kaufe, so tritt beidemal die gekaufte Sache in mein Eigentum, nur im ersten Falle aber in mein Vermögen. Lasse ich mir den Kaufpreis kreditieren, so ist ein dem Werte der Sache entsprechender Teil meines bisherigen Vermögens gebunden, dasselbe ist für mich um ebensoviel reduziert, und das Kreditgeschäft ist erst zu Ende gekommen, wenn ich diesen Teil meiner Besitztümer dahingegeben habe. Darum kann auch keine Rede davon sein, daß der Ertrag der kreditierten Summe dem Käufer und zugleich dem Verkäufer zugute komme, was der Fall sein müßte, wenn das Forderungsrecht des Gläubigers wirklich Kapital wäre.

Es sei uns noch gestattet, die (S. 248 aufgestellte) Behauptung von der Kapitalsnatur des Wechsels auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen. Es wird dort u. a. als unrichtig hingestellt, daß der Bankier, welcher einen Wechsel diskontiere, dem Wechselinhaber ein Darlehen mache. Es wird dann dieses Geschäft mit dem Kaufe eines Pferdes unter Garantie verglichen und beides als gleichartig bezeichnet. Wie der Käufer — heißt es weiter — wenn er innerhalb bestimmter Zeit einen Fehler am Pferde entdecke, dasselbe zurückgeben könne und sein Geld wieder erhalte, so könne der Indossant innerhalb 24 Stunden, nachdem Einlösung des Wechsels verweigert worden, zum Bezahlen der Wechselsumme angehalten werden. Nun besteht aber zwischen beiden Geschäften der gewaltige Unterschied, daß beim Zurückgehen des Pferdehandels der Käufer das erlegte Geld zurückbekommt, bei Nichteinlösung des Wechsels aber derjenige Indossant, welcher nicht in der Lage ist, Regreß gegen einen Vormann

zu nehmen, sein Geld definitiv verloren hat. Es kann also nun und nimmermehr behauptet werden, daß dem aus der Diskontierung des Wechsels entspringenden Anspruche des Bankiers ein existenter Gegenwert, welcher sofort Ertrag abwerfe, gegenüberstehe.

Wir haben die Ansichten Macleod's über die Kapitalsnatur des Wechsels um deswillen mit einiger Ausführlichkeit behandelt, weil dieselben für ihn der Ausgangspunkt geworden sind für die — übrigens auch von anderen englischen Autoren aufgestellte — Theorie, daß eine Ersetzung des Metallgeldes durch papierne Zahlungsmittel eine Kapitalvermehrung bedeute. Indem er behauptet, ein Umlaufsmittel vertrete nicht Güter, sondern ein abstraktes Recht, Dienste im allgemeinen zu verlangen (S. 39), und indem er diese Erklärung fast unverändert auf den Wechsel anwendet (S. 317), gelangt er schließlich dazu, zu sagen, Geld sei nur „a specie of a more general bill of exchange." Indem er dann den Wechsel als seiner Natur nach mit der Banknote identisch bezeichnet, kommt er zu dem Schlusse, daß die Emission einer bestimmten Summe in Banknoten ganz genau dieselben Wirkungen habe, wie eine Vermehrung der im Lande kursierenden Goldmünzen um denselben Betrag.[1]) Es ist interessant, zu bemerken, wie diese Theorie vollständig mit Ansichten zusammentrifft, die bereits von Law geäußert wurden. Denn was will es anderes heißen, wenn der Letztere sagt, ein Notenumlauf von 75 000 Livres bei einem Kassenbestande der Bank von 15 000 Livres sei gleich einer Vermehrung des Metallgeldes um 60 000 Livres?[2])

Zum Schlusse sei noch als eines hervorragenden Punktes in der Lehre Macleod's des scharfen Unterschiedes gedacht, den er zwischen Banknoten, Wechseln u. s. w. einerseits und Dockscheinen, Ladescheinen (bills of lading) u. s. w. andrerseits macht. Die ersteren haben nach ihm einen von dem Werte der verschriebenen Summen gesonderten, selbständig existierenden Tauschwert, während die letzteren nicht von dem aufbewahrten Gute zu trennen sind. All das nebst den daran geknüpften Folgerungen hat bei Knies eine eingehende und erschöpfende Widerlegung gefunden.[3])

---

[1]) Eingehende Erörterungen über die wirkliche Natur der Banknote finden sich namentlich bei Knies, Das Geld, S. 191—206. Derselbe erklärt sie für ein Mittelding zwischen Geldkreditpapier und Zahlungsmittel; s. hierüber auch L. v. Stein, Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 4. Aufl. (Leipzig 1878) II. Bd. S. 396 ff.

[2]) Considérations sur le Numéraire S. 58.

[3]) „Der Kredit" I. S. 77 ff.

In Deutschland sind die im Vorstehenden entwickelten Anschauungen Macleod's namentlich geteilt worden von Rösler. Doch findet derselbe die Kreditdefinition Macleod's noch zu eng: er behauptet, der Kredit könne sich von dem Erfordernisse der Einlösung freimachen, derselbe sei eine Vermögensqualität, welche zwar regelmäßig, aber nicht wesentlich durch obligatorische Beziehungen gebunden sei. Er sieht den Grund der bisherigen verkehrten Ansichten darin, daß man sich stets hartnäckig dem — nunmehr siegreich zur Herrschaft gelangten — Begriffe des Immaterialkapitals verschlossen habe. Er beschreibt seine Wirkung als die Hervorbringung und Uebertragung einer rechtlichen Vermögensherrschaft, die über die Grenzen des Eigentums an Sachen hinausgeht.

Die hier zitierten Ansichten Rösler's sind enthalten in dem Aufsatze „Ueber das Wesen des Kredits und die Kreditnatur des Darlehens."[1]) Weitere Ausführungen über denselben Gegenstand finden sich in seinen Schriften: „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre" (Rostock 1864)[2]) und „Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts" (I. Band 2. Abt. Erlangen 1873).[3]) Im ersteren Buche heißt es, der Kredit sei als Fähigkeit, sofortige Zahlungen unterlassen und bis zu einem gewissen Grade über fremdes Vermögen verfügen zu können, unzweifelhaft eine Produktivkraft von bestimmtem Ertrage. Wer nun immaterielle Kapitalien anerkenne, müsse auch dem konkreten Unternehmungskredit eine Stelle unter ihnen einräumen. Wie man sieht, enthält diese Darstellung nichts vom oben angeführten abweichendes; von Interesse ist jedoch, daß Rösler unmittelbar im Anschlusse hieran bei einer Vergleichung der Wechsel, Banknoten u. s. w. mit dem Metallgelde fragt, was dieses letztere denn anderes sei als eine Anweisung auf andere Güter. Die Verwandtschaft der hierin enthaltenen Ansicht vom Gelde mit den von Knies besprochenen Anschauungen Boisguillebert's fällt sofort in die Augen. Wenn ferner Rösler bei einer Zusammenstellung der Wirkungen des Kredits behauptet, derselbe schaffe Kapitalien, indem durch ihn Güter fruchtbar gemacht würden, bei denen dies sonst nicht der Fall gewesen wäre, indem z. B. eine Sparkasse die Ersparnisse des kleinen Mannes aufsammle und nur leihe, so ist folgendes einzuwenden: die produktive Wirkung ist nicht dem Kredit, sondern den durch diesen zu einer großen Summe vereinten

[1]) in der Zeitschrift f. d. gesamte Handelsrecht, Bd. XII. S. 360 ff.
[2]) S. 300.
[3]) S. 343 ff.

kleineren Geldkapitalien zuzuschreiben; darin aber, daß der Kredit diese Vereinigung herbeiführte, liegt freilich eine höchst segensreiche Wirksamkeit desselben.

Im „Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts" stoßen wir wieder auf die hier besprochenen Anschauungen, wenn auch in etwas veränderter Form. Rösler geht hier in seiner Hochschätzung des Kredits so weit, daß er denselben geradezu als eine öffentliche Erwerbseinrichtung charakterisiert, die unter Aufsicht und Leitung des Staates zu stellen sei, insofern sie sich nicht auf die Verhältnisse zwischen einzelnen Personen beschränke, sondern allgemeine Geltung erlangt habe.[1]) —

Wir haben es eingangs als Zweck dieser Darstellung bezeichnet, einen historischen Ueberblick über die abweichenden Kredittheorien, wie sie namentlich im vorigen Jahrhundert aufgestellt worden sind, zu geben. Man wird nun leicht versucht sein, uns der Inkonsequenz zu zeihen, weil wir an die Besprechung eines Schriftstellers des vorigen Jahrhunderts diejenige von drei der Neuzeit angehörenden Autoren unmittelbar angereiht haben. Indessen die Ideen dieser Männer zeigen eine solche Verschiedenheit von denjenigen ihrer Zeitgenossen und bekunden zugleich eine solche innere Verwandtschaft mit den Grundgedanken Law's, daß diese Abweichung von der historischen Aufeinanderfolge wohl keine allzu störende Lücke in den Zusammenhang der Darstellung reißen wird.

Folgen wir nun wieder dem Gange der historischen Entwicklung, so finden wir wenige Jahre nach dem Zusammenbruche des „Systems" in dem ehemaligen Sekretär Law's, François Mélon, einen Vertreter von Ansichten, die über diejenigen Law's entschieden hinausgehen. Hatte Law namentlich den Bankkredit als Mittel gepriesen, um einem des Geldes bedürftigen Lande dasselbe zu verschaffen, so preist Mélon den Kredit in überschwänglichen Worten als kostbarer denn Gold und Silber[2]) und erklärt es ausdrücklich für einen Irrtum, diejenigen Länder für die reichsten zu halten, welche das meiste Gold und Silber besäßen.[3]) Er nennt die Staatsschulden Schulden der rechten Hand an die

---

[1]) Man vergleiche hiemit die überschwängliche Lobpreisung, die Macleod dem Kredit als einem Wunderwerke des menschlichen Geistes angedeihen läßt, das neben das Schießpulver, die Buchdruckerkunst und die Dampfmaschine zu stellen sei (S. 276).

[2]) „Essai politique sur le commerce" 1734 (nach Ingram 1731), 2. Aufl. 1742. S. 230. — Die Priorität dieser Idee kann übrigens, wie es scheint, Mélon nicht unbedingt zugeschrieben werden; denn er erwähnt selbst eines im Jahre 1731 erschienenen englischen Buches, in welchem den Schulden die Wirkung beigemessen werde, den Staat reicher zu machen.

[3]) a. a. O. S. 12.

linke,[1]) durch die der Staatskörper nicht geschädigt werde, wenn er die nötigen Säfte empfange und wenn er sie zu verteilen wisse. Diese Behauptung ist als Sophismus lebhaft bekämpft worden von Adam Smith[2]) und nochmals von Say. Smith sagt, derselbe habe zunächst zur unerläßlichen Voraussetzung, daß sämtliche Staatsgläubiger Angehörige des schuldnerischen Staates seien, was für das England seiner Zeit in keiner Hinsicht zutreffe.[3]) Etwas ausführlicher äußert sich Say über die Frage.[4]) Er sagt, die Gesellschaft sei freilich nicht um den Betrag der Zinsen gebracht, die aus einer Hand in die andere liefen, sondern um das Einkommen aus dem aufgenommenen Anlehenskapitale; dieses sei endgiltig zerstört, während es ohne die Anleihe produktiv verwendet worden wäre. — Wir erwähnen des weiteren die Stelle, in welcher den Kapitalien der Handelsgesellschaften eine doppelte Produktivität zugeschrieben wird, indem dieselben in fernen Ländern nutzbringend verwendet und zugleich durch den Handel mit den Aktien große Summen gewonnen werden könnten.[5]) Wir brauchen wohl nicht des näheren auszuführen, daß die Gewinne, welche durch den Aktienhandel gemacht werden, während die Kapitalien der Gesellschaften in den Kolonialunternehmungen angelegt sind, nur einen Vermögensaustausch zwischen den Aktieninhabern, nicht aber neugebildetes Kapital darstellen.[6])

Daß die um die Mitte des Jahrhunderts aufgekommene Schule der Physiokraten, welche in der Vermehrung

[1]) S. 232.

[2]) „An Inquiry into the nature and the causes of the wealth of nations" 1776, übersetzt von Max Stirner, Leipzig 1846. Bd. IV S. 306. — Eine Ergänzung zu den sehr kurzen Ausführungen Ad. Smith's über diesen Punkt bietet die sich anschließende Bemerkung M'. Culloch's; derselbe hebt hervor, daß die Frage, welchen Einfluß die Staatsschulden auf die Nationalwohlfahrt hätten, sich nicht sowohl auf die Zinszahlung beziehe, als auf die Art, wie das Kapital, für welches die Zinsen gezahlt würden, angewendet worden sei. Vgl. auch die ebendaselbst erwähnte Aeußerung Blackstone's.

[3]) Daß diese Klagen etwas übertrieben sind, und das Ausland zu jener Zeit keinen allzu großen Anteil an der englischen Staatsschuld gehabt haben kann, geht übrigens daraus hervor, daß nach Pinto nur ein Achtel der Staatsschuld in fremden Händen sich befand.

[4]) J. B. Say, Traité d'Economie politique, Paris 1841, Buch III, Hauptst. 9; derselbe geht — nebenbei bemerkt — so weit, die gewiß übertriebene Behauptung aufzustellen, England sei so von Steuern bedrückt, daß die meisten Bewohner desselben ein jammervolles Leben führen müßten (S. 552).

[5]) a. a. O. S. 77.

[6]) Bemerkenswert ist bei Mélon noch, daß seine Lobpreisung der Anleihen sich nur auf die im Inlande aufgenommenen bezieht; Anleihen im Auslande erklärt er für verderblich. — Mélon wird von Law in den „Mémoires justificatifs" als „honnête homme" genannt (S. 411).

der Rohstoffe die einzige produktive Thätigkeit sah, und welche die Regierung auf einen möglichst engen Wirkungskreis beschränken wollte, weder dem Bankwesen noch dem Staatskredit sonderlich hold war, ist leicht erklärlich. Einer der frühesten Vertreter physiokratischer Ideen ist Richard Cantillon;[1]) nach ihm bestimmt sich der Preis oder der innere Wert einer Sache nach der Summe von Grund und Boden, welche in ihr Produkt übergeht.[2]) Ebenso behauptet er, der Wert der Metalle bestimme sich nach dem Grund und Boden und der Arbeit, welche bei ihrer Produktion[3]) verwendet wurden. Man würde jedoch fehlgehen, wollte man aus solcher Bevorzugung des Bodenertrages bei Cantillon auf eine entsprechende Geringschätzung der Edelmetalle schließen. Er behauptet vielmehr, die vergleichsweise Größe der verschiedenen Staaten bestimme sich nach ihrem jeweiligen Besitze an Edelmetall, welch' letzteres die wahre Reserve eines Landes sei.[4]) Trotzdem vermag er in einer reichen Gold- und Silberproduktion kein wahres Glück für ein Land zu erblicken: es werden, wie er meint, bei starker Ausbeute aus den Minen zunächst die Besitzer derselben, wie die dort beschäftigten Arbeiter, ihre Ausgaben steigern. Das gleiche werden die Handwerker thun, da sie nun mehr beschäftigt werden, als früher. Infolge des allgemeinen Steigens der Ausgaben wird eine große Preissteigerung eintreten, die die Grundbesitzer zur Ausdehnung ihrer Produktion veranlassen wird.[5]) Nun wird die Preissteigerung — die jetzt noch zugenommen hat, da die Landeigentümer infolge ihres erhöhten Einkommens auch ihre Ausgaben vermehrt haben — eine Menge Leute, welche nicht mehr existieren können, außer Landes treiben. Dauert die Minenausbeute an, so werden die Preise eine solch unerträgliche Höhe erreichen, daß man sich genötigt sehen wird, Handwerks-Produkte aus dem Auslande zu beziehen, und dies wird zum Ruin der Handwerker und Arbeiter des Inlandes führen. So wird ein Staat, wenn er den höchsten Reichtum an Gold und Silber besitzt, unvermeidlich in Armut zurücksinken.[6]) — Die ganze Darstellung erinnert lebhaft an die von Macchiavelli ausgesprochene Ansicht, daß jeder Staat, der einmal eine gewisse Stufe der

[1]) „Essai sur la nature du commerce en général". Traduit de l'Anglois. Londres 1755. — Es ist ungewiß, ob das Werk überhaupt im Englischen erschienen; s. Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. II (1891) Art. Cantillon.

[2]) „Essai ꝛc. ꝛc." S. 36.

[3]) a. a. O. S. 140.

[4]) S. 119.

[5]) S. 215 ff.

[6]) S. 244.

Macht erstiegen, wieder in Verfall geraten müsse. Daß die entwickelte Theorie durch die Geschichte ihre Bestätigung gefunden habe, kann nicht behauptet werden. Es kann freilich der Thatsache, daß in diesem Jahrhundert eine Reihe von Ländern, wie Viktoria, Kalifornien u. a. durch enorme Goldproduktion einen bedeutenden und nachhaltigen Aufschwung genommen haben, durch den Hinweis darauf begegnet werden, daß die Zustände in diesen zur Zeit der ersten Goldentdeckung fast noch unbesiedelten Gebieten ganz exzeptionelle gewesen seien. Trotzdem ist nicht zu erwarten, daß eine plötzliche enorme Zunahme der Edelmetallproduktion in einem der heutigen Kulturstaaten die von Cantillon vorausgesehene Folge haben wird: denn — um nur eines anzuführen — bei der ungemeinen internationalen Verzweigung, welche heutzutage das Kapital besitzt, läßt sich annehmen, daß sofort ein sehr beträchtlicher Teil des neugewonnenen Goldes als Rente der im Inlande angelegten fremden Kapitalien ins Ausland gehen wird.

Noch weniger günstig ist Cantillon auf das Anleihensystem zu sprechen. Er gibt wohl zu, daß durch Geldaufnahme im Auslande die Lage des Staates und seiner Unterthanen für den Augenblick eine bedeutende Besserung erfahren könne, er befürchtet jedoch für die Folgezeit eine schwere Schädigung von den Anlehen.[1])

Er betont namentlich die Gefahr, welche darin liege, daß die ausländischen Gläubiger ihre Kapitalien in demjenigen Augenblicke, in welchem der Staat sie am nötigsten hätte, z. B. wenn er mit Kriegsrüstungen beschäftigt wäre, zurückfordern könnten. Dieses Moment mochte für die Staatsmänner des vorigen Jahrhunderts, für welches die kündbare Staatsschuld immer noch die Regel bildete, Gewicht besitzen; in unserer Zeit, da die nur auf seiten des Schuldners kündbare Schuld die allgemein übliche ist, kann demselben keine Bedeutung mehr zuerkannt werden. — Das Bankwesen bespricht Cantillon nur mit wenigen Worten; eine vorteilhafte Seite vermag er demselben nicht abzugewinnen.[2])

Im übrigen bietet die Schrift Cantillon's manchen interessanten Zug und eine Reihe feiner Beobachtungen; so bemerkt er, die meisten Kaufleute in Frankreich und Spanien seien weniger einheimische Unternehmer, als Angestellte von fremden Geschäften.[3]) Für die Kolonien der Franzosen und Spanier, wie auch der Portugiesen gilt das noch heute: die Besucher dieser Gebiete berichten uns, daß gerade von den bedeutendsten der dortselbst befindlichen Handelshäuser

[1]) S. 252. [2]) S. 415. [3]) S. 321.

eine große Anzahl von Engländern und Deutschen, zum Teil auch von Amerikanern geleitet werden. —

Das durch die fortwährenden Kriege Englands unvermeidlich gewordene Wachsen der Schuldenlast hatte sich nicht ohne den entschiedensten Widerstand von seiten der Politiker wie der Wirtschaftsschriftsteller vollzogen. Wir brauchen als Gegner der Staatsschuld nur die Minister Bolingbroke und Walpole, die Schriftsteller M. Decker und Davenant zu nennen.[1]) Es will dem gegenüber wenig bedeuten, wenn bereits Berkeley[2]) den Kredit als den Hauptvorteil gerühmt hatte, welchen England vor den andern europäischen Staaten habe, wenn er ihn als eine Goldmine bezeichnet hatte. Die Stimmung gegenüber dem Schuldenwesen war und blieb eine feindliche. Eine Wendung trat erst ein zu der Zeit, da die Entscheidung in dem langjährigen Ringen zwischen England und Frankreich sich auf die Seite des ersteren zu neigen begann, da die Siege bei Plassey und Quebec dem britischen Weltreiche jene Gebiete einverleibten, die noch heutzutage mit zu seinen wertvollsten Bestandteilen gehören. Der erste Vertreter dieses Umschwunges ist Sir James Steuart.[3]) Sein fortgeschrittener Standpunkt zeigt sich schon in seiner Definition des Staatskredits, in welche er das Moment der Unkündbarkeit der Schuld aufnimmt;[4]) er preist es als eine gute Wirkung der Staatsanleihen, daß sie dem stagnierenden Kapital im Lande Gelegenheit zur Verwendung bieten.[5]) Er bezeichnet es weiter als eine Quelle politischer Macht für einen Staat, wenn seine Bürger in einem anderen Staate viele Kapitalien ausstehen hätten, und er meint, jener erstere müsse mit der Zeit das Uebergewicht über den anderen gewinnen.[6]) Es prägt sich in diesen Worten gleichsam eine Vorahnung des immensen Einflusses aus, den heute England durch sein in allen Kulturstaaten der Welt angelegtes Kapital über so viele Monarchien und Republiken ausübt. Indessen dürfen wir auch die Kehrseite dieses Verhältnisses nicht übersehen, die sich darin zeigt, daß jede politische und finanzielle Katastrophe in einem dieser Länder die dort interessierten fremden

---

[1]) Ueber die Gegner der Staatsschuld siehe namentlich Pinto, traité de la circulation et du crédit 1771.

[2]) Siehe hierüber Pinto S. 13; Sinclair, History of the public Revenue of the British Empire, London 1803, Bd. I S. 355.

[3]) Sein Werk ist betitelt: An Inquiry into the principles of political Economy, London 1767.

[4]) „Public Credit we have defined to be the confidence reposed in a state . . . . on condition that the capital shall not be demandable . . .“ Bd. II S. 349.

[5]) Bd. II S. 451 und 452.

[6]) Vgl. hiezu auch S. 464 a. a. O.

Kapitalien in Mitleidenschaft zieht. Es sei hier nur auf die ungeheuren Verluste hingewiesen, welche das englische Kapital in den letzten Jahren durch den Bankerott verschiedener südamerikanischer Freistaaten erlitten hat.

Bei alledem ist Steuart weit davon entfernt, dem Staatskredit unmittelbar eine produktive Wirkung zuzuschreiben; im Gegenteil, er sieht speziell den Kredit Englands von mancherlei Gefahren umgeben und unterläßt es nicht, entschieden vor diesen zu warnen.

In scharfem Kontraste zu der kühlen, nüchternen Beurteilung Steuart's stehen die enthusiastischen Ausführungen des Holländers Pinto.[1]) Die Theorie Pinto's widersprach so sehr den bis dahin in Geltung gewesener Ansichten, daß man ihm allgemein die Priorität derselben zuschrieb. Er erwähnt jedoch selber, daß sich manche seiner Ideen schon in der früher erschienenen Schrift „Characteristics of the present state of great Britain" ausgesprochen finden, und daß bereits Bischof Berkeley die neuen Wahrheiten, die er — Pinto — bringe, geahnt habe.[2]) Nach Pinto's bekanntestem Ausspruche ist die Schaffung der Staatsschulden „une Alchymie réalisée," die in ihrem ganzen Umfange jedoch von den Wenigsten begriffen werde.[3]) Nach ihm schafft die englische Regierung mit jeder Anleihe ein neues künstliches Kapital, welches vermittels des Kredits zum Vorteil des Publikums zirkuliert, wie baares Geld, um welches das Land bereichert worden.[4]) Den Beweis für diese Behauptung sieht er darin, daß das durch die Anleihe in die Hand der Regierung gekommene Geld zum größten Teile wieder im Inlande ausgegeben werde. Wir wollen diese Annahme — deren Richtigkeit übrigens bei den über so viele Ländergebiete sich erstreckenden Kriegen Englands entschieden bezweifelt werden muß — einen Augenblick als begründet gelten lassen. Nun konnte das der Regierung geliehene Kapital aus zwei verschiedenen Quellen stammen: entweder war es solches Geld, das bisher schon in produktiver Verwendung stand, oder solches, welches bisher überhaupt noch keine Anlage gefunden hatte — „stagnating money" im Sinne Steuart's. Daß das Ausleihen von schon in der Produktion angewendeten Summen keinen wirklichen Kapitalszuwachs

---

[1]) in dem schon mehrfach erwähnten Traité de la circulation et du crédit; über Pinto (wie über Steuart) vgl. auch Cohn, Finanzwissenschaft (Stuttgart 1889) das Kapitel: „Der Staatskredit im Lichte der Theorie" (S. 717 ff.)

[2]) S. 13.

[3]) S. 338.

[4]) S. 44.

herbeiführen kann, liegt auf der Hand. Denn mag auch das Einkommen der bisherigen Kapitalbesitzer gegenüber dem früheren durch die vom Staate gezahlten Zinsen sogar eine Erhöhung erfahren, so sind doch eben die ganzen dem Staate geliehenen Geldbeträge in ihrer Eigenschaft als Kapital verschwunden. An dieser Thatsache ändert sich nichts, wenn der ganze Anleihebetrag von der Regierung wieder im Inlande verausgabt wird. In diesem Falle beziffert sich der ganze Gewinn der inländischen Produzenten auf die Differenz zwischen den von der Regierung gezahlten Preisen und ihren Produktionskosten, und erst der Unterschied zwischen dem bisherigen Einkommen der Industrie und dem jetzigen könnte als neues Kapital angesehen werden, dem aber wieder der genannte große Kapitalsverlust gegenüberstände. Es ist demnach diese Wirkung allerdings als eine produktive zu betrachten; dieselbe ist aber natürlicher Weise mit jedem — glücklichen oder unglücklichen — Ereignisse verknüpft, welches in irgend einem Industriezweige eine gesteigerte Thätigkeit erforderlich macht. Von diesem Standpunkte aus kann z. B. die Londoner Feuersbrunst des Jahres 1666 als produktiv bezeichnet werden; denn sie gab den im Baugewerbe beschäftigten Personen Gelegenheit zu erhöhten Geschäftsgewinnen und zu vermehrter Kapitalbildung.

Wir haben uns im Vorstehenden an die Ausführungen Adam Smith's[1]) über diesen Gegenstand angeschlossen, der die Ansichten Pinto's aufs entschiedenste bekämpft, wie er denn überhaupt ein Gegner der „fundierten Schuld" ist. Die Beweisführung Adam Smith's scheint indes auf den ersten Blick hin eine lückenhafte zu sein: sie faßt nicht die Eventualität ins Auge, daß die der Regierung geliehenen Gelder noch gar nicht angelegt gewesen sind. Die Schwierigkeit löst sich, wenn wir auf die Smith'sche Kapitaldefinition zurückgreifen; nach dieser ist Kapital derjenige Gütervorrat, welcher dazu dient, Einkommen oder Gewinn, d. h. neu in das Vermögen erwirtschaftete Sachgüter zu bringen. Bekanntlich ist diese Erklärung, welche solchen Gütern, die produktiver Verwendung fähig sind, dieselbe aber noch nicht erlangt haben, die Kapitaleigenschaft abspricht, von der neueren Wissenschaft als zu eng bezeichnet worden. Wir brauchen indes an deren Stelle nur die Knies'sche Definition zu setzen, nach welcher Kapital „der für eine Wirtschaft vorhandene Bestand von Gütern ist, der zur Befriedigung des Bedarfs in der Zukunft verwendet werden kann."[2])

---

[1]) Siehe Seite 23, Anm. [2]).
[2]) „Das Geld" S. 47.

Fragen wir nun an der Hand dieses erweiterten Kapitalbegriffes, welchen Effekt eine Schuldaufnahme aus noch nicht angelegten Geldsummen haben wird, so erhalten wir folgenden Aufschluß: Als Bereicherung stellt sich dar die Vermehrung des Einkommens der Industriellen und die Summe der von der Regierung gezahlten Schuldzinsen — natürlich den Fall ausgenommen, daß beides unproduktiver Weise konsumiert wird. Ist nun dieser Gewinn aber wirklich dem Staatskredit zuzuschreiben? Doch sicherlich nicht! Es läßt sich höchstens behaupten, der Staatskredit sei unter Umständen eine geeignete Form, in welcher die schlummernde Produktivkraft eines Landes geweckt werden könnte.

Das in der Schuldaufnahme angeblich liegende Moment der Kapitalbildung ist bei Pinto noch in einer Reihe von Stellen[1]) ausführlich entwicktelt; wir wollen hier nur noch auf einen Zug in dieser Darstellung hinweisen. Er sieht in den Anleihen, welche die Mächte machen, einen Zuwachs an Geld, der, durch den Kredit geschaffen, durch diesen und die öffentliche Meinung inneren Wert erwirbt, der teilweise die gleichen Funktionen verrichtet wie das baare Geld.[2]) Hiegegen ist zunächst einzuwenden, daß ein unbeeinflußter, nicht durch ungesunde Spekulation verursachter großer Umsatz in Staatspapieren auf erhöhten Wohlstand zurückzuführen ist, nicht aber dieser letztere auf die Kreation der Staatsschulden. Welche Folgen aber von einer Ersetzung des Metallgeldes durch Staatsschuldscheine z. B. durch uneinlösbares Staatspapiergeld zu erwarten sind, ist sattsam bekannt.[3])

Immerhin hat auch Pinto's günstige Ansicht vom englischen Staatskredit ihre Grenzen: er betont als wichtigste und wünschenswerteste Institution die Einrichtung eines Tilgungsfonds, eines „sinking-fund," dessen Thätigkeit keinen Augenblick eingestellt werden solle, und er erwähnt bei dieser Gelegenheit die merkwürdige Thatsache, daß in der Zeit von 1728 bis 1738 die englische Staatsschuld um nicht weniger als 20000000 Pfd. Sterl. durch den Tilgungsfonds vermindert worden ist. Der sinking-fund ist in der Folgezeit namentlich von William Pitt mit Entschiedenheit verteidigt worden und er ist während der napoleonischen Kriege in Wirksamkeit geblieben, bis er im Jahre 1819 abgeschafft

---

[1]) Z. B. S. 47, 54, 155, 161.
[2]) S. 49.
[3]) Ueber die verhängnisvollen Folgen einer Papierwährung siehe namentlich den Wagner'schen Aufsatz „die Ordnung der Finanzwissenschaft und der öffentliche Kredit" in Schönberg's Handbuch der polit. Oekonomie, auch Knies „das Geld" S. 272 ff.

wurde.[1]) In der heutigen Litteratur ist die Stimmung für denselben bekanntermaßen keine günstige;[2]) doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß noch Adolf Held in Bluntschli's Staatswörterbuch zwar nicht für das Versprechen einer bestimmten Tilgung jeder einzelnen Anleihe, aber doch dafür eintritt, daß fest garantierte Einnahmeüberschüsse nach den Regeln des Zinseszinses zur Schuldenabzahlung verwendet werden.[3])

Wie Cantillon's Schrift, so zeichnet sich auch diejenige Pinto's durch eine Reihe von Einzelheiten aus, die zum Teil heute noch von Interesse sind. So vergleicht er die englische Nation mit einem gesunden Menschen, der sich einreden lasse, daß er an allen möglichen Krankheiten leide; an einer anderen Stelle wirft er den Engländern vor, daß sie in Kriegszeiten zu verschwenderisch mit dem Gelde umgehen.[4]) Man kann beide Beobachtungen noch heute machen. Es ist im Laufe der letzten Jahrzehnte z. B. öfters vorgekommen, daß in England anscheinend ganz unmotiviert die allgemeine Befürchtung entstand, es werde sich im Falle eines Krieges die maritime Rüstung des Landes als vollständig ungenügend erweisen, es wurden dann gewöhnlich bedeutende Summen zu Flottenverstärkungen bewilligt, und es herrschte eine Zeit lang Ruhe, bis das Spiel von neuem begann. Wie außerordentlich kostspielig ferner noch heute die englischen Feldzüge sind, ist uns aus der Tagesgeschichte bekannt.

Bemerkenswert ist endlich, daß sich Pinto der — wie es scheint, damals viel besprochenen — Frage zuwendet, ob ein Abfall der englischen Kolonien in Amerika vom Mutterlande in absehbarer Zeit zu erwarten sei.[5]) Er bekämpft die Befürchtungen vor einem solchen Ereignisse als vollkommen unbegründete und meint insbesondere, die einzelnen Kolonien seien viel zu eifersüchtig auf einander, um sich gegen das Mutterland zusammenzuschließen. Er sollte wenige Jahre später eines Besseren belehrt werden. —

Cohn hat in seiner Kritik der Pinto'schen Theorie darauf hingewiesen, daß Pinto bei seinen Lobpreisungen des Staatskredits immer nur von dem englischen Schuldenwesen seines

---

[1]) Ueber den Tilgungsfonds und speziell über die Geschichte dieser Institution in England siehe L. von Stein, Das Staatsschuldenwesen S. 373 ff. Leipzig 1886.

[2]) So ist z. B. Wagner ein entschiedener Gegner desselben.

[3]) S. 617.

[4]) S. 126.

[5]) S. 198.

Zeitalters spricht. Er ist weiter zu dem Schlusse gekommen, Pinto habe nur die bedeutenden Vorzüge des englischen Staatsschuldenwesens gegenüber dem französischen auseinandersetzen wollen, und diese seien das unentwegte Festhalten an den eingegangenen Verpflichtungen, die Bestimmung gewisser Einkünfte zur Verzinsung und Tilgung und die vollkommenste Oeffentlichkeit. Der Kern des ganzen Systems ist nach ihm die Ueberzeugung, daß der Genuß eines ausgedehnten Staatskredits eine Erhöhung der vorhandenen Kapitalkraft gewähre. — Es hat diese Auffassung so außerordentlich viel für sich, daß man sich derselben getrost wird anschließen können.

Daß Adam Smith die angebliche Produktivität des Kredits nicht anerkannt hat, beweisen die oben wiedergegebenen gegen Pinto gerichteten Ausführungen. Wie Cohn betont, hängt diese seine Stellungnahme überhaupt mit seiner pessimistischen Ansicht von der modernen Staatsleitung zusammen. In seinem Pessimismus geht Smith so weit, zur Aufgabe der Kolonien zu raten, wenn die Kosten der Unterhaltung derselben noch weiter steigen würden.[1]) Wie man sieht, hat sich schon vor hundert Jahren in England jene kolonialmüde Stimmung geltend gemacht, die jetzt allerdings seit einer Reihe von Jahren durch die Idee einer Reichsföderation, des „Greater Britain", abgelöst worden ist.

So ungünstig die Stellung Smith's gegenüber dem Staatsschuldenwesen ist, so geneigt zeigt er sich einer Ersetzung des Metallgeldes durch Banknoten. Er meint, wenn der Umlauf eines Landes durch eine Million Pfund in Metall besorgt werde und wenn dieselbe Summe in Noten ausgegeben werde, zu deren teilweiser Deckung 200 000 Pfd. Sterl. Metallgeld aus dem Verkehr gezogen würden, so würden — unveränderte Größe des Umlaufs vorausgesetzt — 800 000 Pfd. Sterl. zu viel vorhanden sein, die nicht in der Landeszirkulation verwendet werden könnten.[2]) Diese müßten ins Ausland gehen, und zwar, da man dort die Banknoten nicht nehmen würde, in Gestalt des Metallgeldes. Für diese Summe nun würden im Auslande natürlich andere Güter eingetauscht. Würden diese letzteren wieder weiterverkauft, so resultire daraus ein Einkommenszuwachs des Inlandes. Würden dieselben konsumirt, so sei zu unterscheiden, ob es Güter seien, die voraussichtlich von Müssiggängern u. s. w. verzehrt würden, oder Materialien, Lebensmittel u. a. Blos im letzteren Falle sei eine segensreiche Wirkung der Operation und ein gesteigertes Einkommen der Bevölkerung zu erwarten.

---

[1]) Bd. II S. 330. [2]) Bd. II S. 27 ff.

Einer ganz ähnlichen Argumentation wie Adam Smith bedient sich John Sinclair in seinem Werke „History of the public revenue of the British Empire“ (London 1803-1804). Während der erstere die nach seiner Behauptung so segensreichen Folgen der Papiergeldemission zu demonstriren sucht, bemüht sich Sinclair nachzuweisen, daß England ohne das Hilfsmittel des Papiergeldes sich genötigt sehen würde, ungeheure Mengen von Gütern zum Bezuge von Metallgeld zu exportieren, und daß diese Maßregel den Wohlstand der Nation schwer schädigen würde.[1]) Wenn nun Sinclair im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen zu dem Schlusse kommt, bei einem Papiergeldumlaufe von 30 000 000 Pfd. Sterl. und bei Annahme eines Zinsfußes von 5% erspare England jährlich 1 500 000 Pfd. Sterl., die unter anderen Umständen für Metallimport hätten aufgewendet werden müssen, so sei hiegegen Folgendes bemerkt: Nach Ansicht einer Reihe der hervorragendsten Forscher ruft jede Notenemission eine Preissteigerung hervor. Treten nun — die Richtigkeit dieser Ansicht angenommen — zu dem in England vorhandenen Metallgelde noch 30 000 000 in Papier, so wird aller Wahrscheinlichkeit nach der Zuwachs der Geschäftsumsätze keineswegs der Vermehrung der Umlaufsartikel entsprechen, und es wird sich eine bedeutend geringere Zinsersparnis ergeben, als die von Sinclair berechnete.

Von Interesse ist auch das von Sinclair befürwortete Projekt einer Emission von Staatsnoten.[2]) Er sagt, angesichts der unermeßlichen Ausdehnung des englischen Handels und des Geldbedürfnisses, welches die infolge der vielen Steuern ꝛc. erforderlichen Zahlungen hervorriefen, sei jede Vermehrung des umlaufenden Geldes von Nutzen. Eine solche empfehle sich vorzüglich in der Gestalt der Emission von Staatsnoten. Wenn z. B. England von den 30 000 000 Pfd. Sterl., die es jährlich an die Staatsgläubiger und anderweitig zahle, ein Drittel in Noten entrichte, die wieder bei Steuerzahlungen an den Staatskassen angenommen werden müßten, so werde durch diese Maßregel das Land in jeder Beziehung gewinnen, und es werde namentlich — bei einem Zinsfuße von 5 Procent das Staatseinkommen um 500 000 Pfd. Sterl. steigen.

Das Projekt besticht durch seine Einfachheit; nichtsdestoweniger erheben sich schwere Bedenken gegen dasselbe. Wir wollen davon absehen, daß die Staatsgläubiger wohl niemals darin einwilligen würden, ihre Zinsen statt, wie bisher, ganz in

[1]) Bd. III S. 284. Eine ganz ähnliche Ausführung findet sich Bd. II S. 290.

[2]) Bd. III S. 285 ff.

Metallgeld, nunmehr zu einem Drittel in Papiergeld gezahlt zu bekommen. Jedenfalls muß doch die Regierung aus dem der Notenemission vorhergehenden Jahre, in welchem der Staat seine sämmtlichen Zahlungen noch in Metallgeld leisten mußte, annähernd dieselben Baarbeträge bezogen haben, wie sonst. Da sie aber nunmehr ein Drittel ihrer Ausgaben mit Noten bestreiten darf, so werden ohne Zweifel bedeutende Summen Metallgeldes in ihrem Besitze bleiben. Diese Summen müssen also von vornherein von dem durch die Notenemission bewirkten Zuwachs der Umlaufsmittel abgezogen werden.

Nun ist es allerdings richtig, daß der Staat durch Ausleihen dieser Summen an Einzelne und Gesellschaften vermittelst Notenemission den Fortschritt des Landes außerordentlich fördern könnte, — trotzdem dürfte ein solcher Schritt nicht geraten erscheinen. Solcher Konstituierung einer schwebenden Staatsschuld wäre doch sicherlich die Aufnahme einer festen Staatsanleihe vorzuziehen, deren Erträgnis den betreffenden Personen darzuleihen wäre. Dergestalt könnte dann, um mit Sinclair zu reden, die Bodenverbesserung, der Bau von Kanälen und — wie wir unter den heutigen Verhältnissen sagen dürfen — von Eisenbahnen einen mächtigen Impuls erhalten.[1]) Gegen das Sinclair'sche Projekt aber spricht überdies noch die alte Erfahrung, daß Notenemission mit Vorteil nicht auf dem stets langwierigen und schleppenden Wege der Gesetzgebung, sondern nur von der Leitung einer Bank vorgenommen werden kann, die in engster Fühlung mit den Bedürfnissen des täglichen Verkehrs steht und jede Veränderung in denselben am leichtesten zu erkennen vermag.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, im Rahmen dieser Abhandlung in die Details der verwickelten Frage einzudringen, ob und inwieweit eine Ersetzung des Metallgeldes durch Papiergeld von unmittelbarem Vorteil sei. Hier sei nur noch erwähnt, daß in der Folgezeit eine Reihe von namhaften englischen Autoren, wie Ricardo,[2]) John Stuart Mill[3])

[1]) A. a. O. S. 287.

[2]) „Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung, übersetzt von Baumstark, Leipzig 1877, S. 329, ferner „Proposals for an Economical and Secure Currency", 1816 (Bullion Pamphlets Vol. VIII) S. 7 ff. S. 31.

[3]) „Grundsätze der politischen Oekonomie", übersetzt von Adolf Soetbeer, Hamburg 1864 (nach der 5. Ausgabe des Originals) S. 469 bis 472. Bei Roscher findet sich noch eine zweite Stelle zitiert. In der deutschen Uebersetzung des Mill'schen Werkes ist dieselbe nicht zu finden, dagegen in einer Anmerkung der englischen Ausgabe (Bd. II S. 37 der 6. Auflage). — Auch Roscher hat nach seinem eigenen Geständnis diese Ansicht Mill's geteilt, er ist jedoch in der Folgezeit von derselben wieder abgekommen („Grundlagen ꝛc. ꝛc." Bd. I § 95).

und M' Culloch[1]) sich der Ansicht Sinclairs angeschlossen haben, daß dieselbe aber ebenso bedeutende Gegner gefunden hat. Wie wenig übrigens eine Uebereinstimmung in der Frage bis jetzt erzielt ist, erhellt daraus, daß z. B. noch L. v. Stein einem vollständigen Ersatze des Metalls durch Papier wenigstens im Prinzip das Wort redet,[2]) während Wagner und Knies dieser Ansicht aufs entschiedenste entgegentreten. —

Von größerer Bedeutung als Sinclairs Ansichten über Papiergeld sind seine Ausführungen über die Natur des Staatskredits. Wir bemerken hier von vornherein, daß in Sinclairs diesbezüglichen Anschauungen sich im Laufe der Zeit eine Wandlung vollzogen zu haben scheint.

In den ersten Partien seines Werkes rühmt er zwar die Zauberkraft des englischen Staatskredits, durch die Flotten ausgerüstet und Armeen gleichsam aus dem Boden gestampft worden seien, und er schreibt die glänzenden Erfolge, welche die britischen Waffen davongetragen, der Leichtigkeit zu, mit der jede noch so große Summe aufgebracht worden sei[3]) — immerhin geht aus der äußerst gründlichen und eingehenden Gegenüberstellung der Vorzüge und Nachteile des Staatsschuldenwesens hervor, daß Sinclair damals dem Kredit noch keine produktive Wirkung zuschrieb. Die Vorzüge, die er dem Anleihensystem beimißt, und die Erwartungen, welche er auf dasselbe setzt, tragen in keiner Weise das Gepräge des Ueberschwenglichen an sich: Er hebt hervor, daß im Falle eines Krieges die Aufbringung von Geld durch Anlehen den Einzelnen viel weniger belästige als die sonst unvermeidliche enorme Erhöhung der Steuern und Abgaben;[4]) er hebt hervor, daß die Aufnahme englischer Anleihen im Auslande die Interessen vieler Ausländer mit den Schicksalen des britischen Reiches verkette, und daß sich bei den politischen Wirren jener Periode gar mancher dieser Gläubiger veranlaßt sehen könne, sich auf dem vom Kriege verschonten Boden Englands anzusiedeln.[5]) Weitere Vorzüge des Schuldenwesens sieht Sinclair darin, daß es den Abfluß des Metallgeldes aus dem Inlande verhindere, daß es den Umlauf des Geldes beschleunige und die Ansammlung toten Kapitals

[1]) Siehe die in der Stirner'schen Uebersetzung von Adam Smith's „Inquiry etc. etc." abgedruckten Bemerkungen M' Culloch's zu S. 36 u. 60 (II. Bd.)

[2]) Lehrbuch der Finanzwissenschaft 2. Teil 3. Abteilung (Leipzig 1886), S. 113 ff.

[3]) Bd. I S. 355.

[4]) A. a. O. S. 355—358.

[5]) S. 358—360.

in den Händen Einzelner verhüte, daß es das Interesse der inländischen Staatsgläubiger an den Geschicken des Staates wachrufe und rege erhalte, und daß es endlich Handel und Industrie in hohem Grade fördere, indem der Private in den Staatspapieren eine sichere Anlage für seine Ersparnisse finde.[1]) Dabei ist er nicht blind für die schädlichen Folgen des Staatsschuldenwesens und er empfiehlt eine Reihe von Maßnahmen, um denselben vorzubeugen; mit besonderem Eifer verficht er hiebei die Idee des „sinking fund".[2])

Bei dieser kühlen, nüchternen Betrachtungsweise kann es nicht Wunder nehmen, wenn Sinclair die Ansichten Pinto's energisch bekämpft, wenn er der von J. Champion (in den „Reflections on the National Debt") aufgestellten Behauptung, England würde eine vollständige Abbezahlung seiner Staatsschuld binnen kurzem als ein nationales Unglück empfinden und werde sich genötigt sehen, neue Schulden zu kontrahieren, um seinen alten Wohlstand wiederzugewinnen,[3]) sowie der Annahme Gale's („on public credit"), Schuldaufnahme stelle eine thatsächliche Ersparnis für einen Staat dar, entschieden entgegentritt.[4])

Im Gegensatze zu dieser seiner früheren Stellungnahme nähert sich Sinclair in späteren Partien seines Werkes den Anschauungen Pinto's, und er bezeichnet sogar die Schuldaufnahme als thasächliche Schaffung neuer Kapitalien („by borrowing money, and in fact creating new capitals"[5]). Er behauptet auch, die Anleihe selber liefere eine neue Einkommensquelle: wenn z. B. der Zins der Anleihe jährlich die Summe von 1 600 000 Pfd. Sterl. erfordere, so werde $^1/_4$ dieser Summe von den inländischen Staatsgläubigern infolge der mancherlei Auflagen, denen sie unterworfen seien, bezahlt werden.[6]) In thesi mag dies ganz richtig sein, aber thatsächlich wird bei raschem Wachsen der Staatsschulden bald die Grenze erreicht sein, bei welcher die erhöhten Steuern das Zinsenerfordernis der Schulden nicht mehr zu decken ver-

---

[1]) S. 360—364.
[2]) S. 377 ff.
[3]) S. 364
[4]) Von Interesse sind auch die von Sinclair wiedergegebenen Ansichten Hope's (aus dessen Letters on Credit). Dieser bezeichnet die Nationalschuld als ein wirkliches Besitzthum, das ebenso wertvoll sei, wie irgend ein Gegenstand in Silber oder Gold. Der Wert derselben ist nach ihm auf die öffentliche Meinung gegründet und auf die Schwierigkeit, mit welcher die Gewinnung der letzteren verknüpft ist. Nicht anders soll es mit den Edelmetallen sein, die nur deswegen höher als z. B. Kupfer geschätzt würden, weil sie schwieriger zu erlangen seien.
[5]) Bd. II S. 129.
[6]) Bd. II S. 141.

mögen. Zudem treffen bekanntermaßen gerade diejenigen Steuern, durch welche das Staatseinkommen am bedeutendsten gesteigert werden kann, die Besitzenden, aus denen sich doch die Staatsgläubiger ausschließlich rekrutieren, in verhältnismäßig sehr geringfügigem Grade.

Aehnlich wie bei Pinto, so werden wir auch bei Sinclair annehmen dürfen, daß in solchen Auslassungen nicht so sehr seine eigene, innerste Ueberzeugung vom Wesen des Staatskredits, als der wohlberechtigte Stolz über den glänzenden Aufschwung Englands inmitten eines ungemein hartnäckigen und beispiellos kostspieligen[1]) Krieges zum Ausdruck kommt. Es ist dies einer jener Züge, die dem ganzen Werke — wenn wir uns so ausdrücken dürfen — ein nationalenglisches Gepräge verleihen. Als weiteren solchen Zug möchten wir noch die Wertschätzung hervorheben, die Sinclair der Marine angedeihen läßt.[2]) Um so auffallender erscheint es allerdings, daß er für eine Zurückziehung der englischen Streitkräfte aus den Kolonien und für eine gänzliche Emanzipation der letzteren eintritt.[3]) Freilich hat ihm die Folgezeit in diesem Punkte ebensowenig Recht gegeben wie in seinen Angriffen gegen die Hume'sche Theorie vom Staatsschatze. —

Die geringe Entwicklung, welche dem Staatskredit während der ganzen von uns betrachteten Periode in Deutschland zu teil wurde, spiegelt sich auch in der kameralistischen Literatur wieder. Es sind nur wenige Schriftsteller, welche sich mit dem Staatskredit befassen, und sie äußern sich meist in ungünstiger Weise über denselben.

Justi[4]) hält die Schuldaufnahme im Auslande, die von andern so gepriesen worden sei, für ein Hilfsmittel, zu dem nur im äußersten Notfalle gegriffen werden dürfe; denn die Zinsen der Staatsschuld zögen jährlich bedeutende Summen ins Ausland, und die Nation werde so gleichsam von einer anderen abhängig.[5]) Eine etwas freundlichere Stellung nimmt Justi gegenüber dem Bankwesen ein; indessen betont er, daß von Banken Vorteile nur dann erwartet werden könnten, wenn die Bedingungen für ein Aufblühen des Ver-

[1]) Sinclair selbst gibt z. B. die Kosten des durch den Frieden von Amiens beendigten Krieges auf 301 000 000 Pfd. Sterl. an (Bd. II Seite 194).

[2]) Vgl. z. B. noch die Ausführungen gegen die allgemeine Wehrpflicht (Bd. III S. 179).

[3]) Bd. II S. 119, Bd. III S. 219.

[4]) Grundsätze der Policey-Wissenschaft II. Aufl. (Göttingen 1759); zweibändige Ausgabe, Königsberg und Leipzig 1760.

[5]) Göttinger Ausgabe S. 171.

kehrs bereits vorhanden seien, und er warnt vor den Folgen einer übermäßigen Notenemission.[1])

Auf einem etwas veränderten Standpunkte scheint Sonnenfels[2]) zu stehen: er erklärt sich ausdrücklich für die Mélon'sche Ansicht, daß die Staatsschulden, die im Inlande untergebracht würden, Schulden der linken Hand an die rechte seien.[3]) Trotzdem findet er auch gar manche Mängel des Schuldenwesens; er nennt als solche die Beschränkung, Beschwerlichkeit und Kostbarkeit des Kredits.[4])

Einem Autor, bei dem Pinto's Anschauungen rückhaltlose Billigung gefunden haben, begegnen wir in der Person v. Struensee's.[5]) Da seine Ausführungen mit denjenigen Pinto's fast wörtlich übereinstimmen, so wird uns eine Wiedergabe derselben an dieser Stelle wohl erlassen werden. —

Die Lehre, daß jede Schuldaufnahme verderblich wirke, konnte im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts angesichts der großartigen Fortschritte der Volkswirtschaft und der gleichzeitigen riesigen Steigerung in den Schulden fast sämtlicher Kulturstaaten natürlich nicht mehr aufrecht erhalten werden. Ebensowenig ist die Theorie von der unmittelbaren Produktivität des Staatskredits verteidigt worden — zum mindesten nicht in der früheren Gestalt. Dagegen versuchten mehrere Forscher mit Zuhilfenahme des Begriffes des Immaterialkapitals — wie bereits Eingangs erwähnt — zu deduzieren, daß das Staatsschuldenwesen das Kapital des Einzelnen in das der Gesamtheit überführe und in dieser Richtung produktiv wirke.[6]) Diese Anschauung ist jedoch von eben so berufener Seite aufs schärfste bekämpft worden.[7])

Es ist keine stetige, ununterbrochen fortschreitende Entwicklung, die dem Staatskredit in der Theorie zuteil geworden ist. Bereits in seiner Kindheit findet sich neben schärfster Anfeindung die übertriebenste Lobpreisung desselben, und noch zu derjenigen Zeit, da uns England das glänzendste

---

[1]) Königsberger Ausgabe Bd. I S. 733.

[2]) Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft, 3 Bde. Wien 1770—1776.

[3]) Bd. III S. 395.

[4]) Ebendaselbst S. 398.

[5]) „Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirtschaft." 1800. Bd. I S. 259 ff.

[6]) Unter ihnen ist namentlich Dietzel zu nennen („System der Staatsanleihen", Heidelberg 1855).

[7]) Wir erwähnen hier nur Wagner (in der Schrift „Die Ordnung des österreichischen Staatshaushalts", Wien 1863 S. 17), und Schäffle (in dem Aufsatze „Zur Theorie der Deckung des Staatsbedarfs", Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1884).

Beispiel dessen bietet, was ein Land durch seinen Kredit zu leisten vermag, herrscht in Deutschland eine überwiegend ungünstige Auffassung vor. Heutzutage ist das anders geworden: die gewaltige Bedeutung, welche der Kredit als Machtfaktor besitzt, ist allgemein anerkannt. Gerade in jener Thatsache aber liegt für die Staaten der europäischen Kulturwelt die tröstliche Gewißheit, daß ihnen in dem dereinstigen Entscheidungskampfe, der ihnen gegen asiatische Halbkultur und asiatischen Despotismus bevorsteht, unter den materiellen Machtmitteln neben der Stärke ihrer Heere und Flotten auch der Besitz eines festen, wohlbegründeten Kredits das Uebergewicht sichern wird.

Litteratur-Uebersicht.

Bluntschli, Staatswörterbuch. 1857—70.

Cantillon, Essai sur la nature du commerce en général. Traduit de l'Anglois. Londres 1755.

Cieszkowski, Du crédit et de la circulation. Paris 1847. 2. Aufl.

Cohn, Finanzwissenschaft. Stuttgart 1889.

Dietzel, Das System der Staatsanleihen im Zusammenhang der Volkswirtschaft betrachtet. Heidelberg 1855.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. II. Bd. Jena 1891.

J. K. Ingram, Geschichte der Volkswirtschaftslehre, übers. von Roschlau. Tübingen 1890.

Justi, Grundsätze der Policeywissenschaft. Göttingen 1759. (2bändige Ausgabe. Königsberg und Leipzig. 1760—61.)

Knies, Geld und Kredit. Berlin 1873—1879.

Law, Considérations sur le commerce et sur l'argent. La Haye 1720.

Law, Oeuvres. Paris 1790.

List, Das nationale System der politischen Oekonomie, erster (einziger) Band. Stuttgart und Tübingen 1844.

H. D. Macleod, Elements of political economy. London 1858.

Mélon, Essai politique sur le commerce 1734. 2. Aufl. 1742.

J. St. Mill, Grundsätze der politischen Oekonomie, übers. von Adolf Soetbeer. Hamburg 1864 (nach der 5. Ausgabe des Originals).

J. St. Mill, Principles of political Economy, sixth ed. 2 Bde.

Pinto, Traité de la circulation et du crédit 1771.

Ricardo, Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung, übersetzt von Baumstark, Leipzig 1877.

Ricardo, Proposals for an Economical and Secure Currency. 1816 (Bullion Pamphlets Vol. VIII).

Roscher, System der Volkswirtschaft. 1. Bd. Stuttgart 1883. 17. Aufl.

Rösler, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Rostock 1864.

Rösler, Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts. I. Bd. Erlangen 1873.

J. B. Say, traité d'économie politique. Paris 1841.

Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie, I. Bd. 3. Aufl. Tübingen 1890.

Schröder, Fürstliche Schatz- und Rentkammer. Leipzig 1686.
Sinclair, History of the public Revenue of the British Empire. London 1803—4. 3 Bde.
Ad. Smith, An Inquiry into the nature and the causes of the wealth of nations 1776, übers. von Max Stirner. Leipzig 1846. 4 Teile.
Sonnenfels, Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft. 3 Bde. Wien 1770—76.
L. v. Stein, Lehrbuch der Finanzwissenschaft. II. Bd. (4. Auflage.) Leipzig 1878.
L. v. Stein, Lehrbuch der Finanzwissenschaft. 2. Teil. 3. Abteilung „Das Staatsschuldenwesen Europas". Leipzig 1886.
Steuart, An Inquiry into the principles of political Economy. 2 Bde. London 1767.
v. Struensee, Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirtschaft. 1800. 3 Bde.
Vührer, Histoire de la Dette publique en France. 1886. 2 Bde.
Wagner, Die Ordnung des österr. Staatshaushalts. Wien 1863.
Wirth, Geschichte der Handelskrisen. Frankfurt a. M. 1890. 4. Aufl.
Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht. Bd. XII.
Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1884.

Im Verlage von

Georg Rosenberg, Fürth i. B.,

sind ferner erschienen:

Berolzheimer, Dr. jur. Fritz.

Die Entschädigung unschuldig Verurteilter und Verhafteter.

1891. Gr. 8°. 60 Pfennige.

Loewi, Dr. jur. Rudolf.

Die Postanweisung.

1891. Gr. 8°. 60 Pfennige.

Druck von Fischer u. Ursinus in Fürth.